



# Hygiene- und Sicherheitskonzept des Amtes Usedom-Nord

Sitzungsraum: kleiner Sitzungssaal, Amt Usedom-Nord,  
Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz

Zum Schutz der Einwohner und Amtsausschussmitglieder des Amtes Usedom-Nord sowie gemäß Anlage 36 zu § 7 der Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Lockerungs-LVO MV vom 11.08.2020 wird folgendes Hygiene- und Sicherheitskonzept erlassen:

## 1. Grundsätze

Das Amt Usedom-Nord ist mit den nachfolgenden Regelungen bemüht, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen sowie stellt den Schutz der Gesundheit der Bürger sowie Gremienmitglieder an oberste Stelle.

## 2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Durch einen Informationsbrief, Veröffentlichung auf der Homepage [www.amtusedomnord.de/bekanntmachungen](http://www.amtusedomnord.de/bekanntmachungen) sowie durch Aushänge in den Schaukästen des Amtes wurde auf die Einhaltung des Mindestabstands hingewiesen.

Ein Mindestabstand von 1,5m bis 2,0m kann bei einer Teilnehmerzahl von 4 Personen gewährleistet werden. Das Verrücken von Stühlen oder Tischen ist nicht gestattet.

Der Amtsvorsteher bzw. der Ausschussvorsitzende (obliegt das Hausrecht) kontrolliert die Einhaltung der Abstandsregeln.

## 3. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Über das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Gebäude und während der Sitzung entscheidet der Amtsvorsteher bzw. der Ausschussvorsitzende (obliegt das Hausrecht) unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

Eine wiederverwendbare Mund-Nase-Bedeckung wurde jedem Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner des Amtes Usedom-Nord durch die Amtsverwaltung zugesandt.

## **4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

Der Amtsvorsteher bzw. der Ausschussvorsitzende ist angehalten Teilnehmer mit grippeähnlichen Symptomen, wie Atembeschwerden, Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber etc. aufzufordern, die Sitzung zu verlassen.

## **5. Handhygiene**

Im Eingangsbereich des Sitzungsraumes wird Handdesinfektion vorgehalten. Waschräume stehen in unmittelbarer Nähe zur Verfügung. Diese sind mit Papierhandtüchern, Seife und Desinfektionsmittel ausgestattet.

## **6. Steuerung und Reglementierung der Sitzungsteilnehmer**

Aufgrund des begrenzten Platzangebots wurde die Teilnehmerzahl (Einwohner, gremienfremde Gemeindevertreter/sachkundige Einwohner) beschränkt. Dies wurde auf der Homepage [www.amtusedomnord.de/bekanntmachungen](http://www.amtusedomnord.de/bekanntmachungen) sowie im Schaukasten bekanntgemacht.

Die zusätzlichen Gäste sind angehalten, sich vor der Sitzung bei der Amtsverwaltung anzumelden.

Die Einrichtung eines getrennten Ein- und Ausganges ist räumlich nicht möglich. Hier achtet der Amtsvorsteher bzw. der Ausschussvorsitzende darauf, dass Kontakte gering gehalten werden.

## **7. Pausengestaltung**

Sitzungspausen zwischen einzelnen Sitzungen oder Sitzungspausen sind nach Möglichkeit außerhalb des Sitzungsraumes im Freien zu verbringen. Zwischen jeder Sitzung ist ausreichend zu lüften. Dies ist durch den Amtsvorsteher bzw. den Ausschussvorsitzenden sicherzustellen.

## **8. Verpflegung**

Die Amtsverwaltung des Amtes Usedom-Nord hat dem Amtsvorsteher bzw. dem Ausschussvorsitzenden empfohlen, auf Verpflegungen während der Sitzungen zu verzichten. Sollte dies nicht gewünscht sein, ist empfohlen aus hygienischen Gründen jedem Gremienmitglied eine Getränkeflasche ohne Glas auf dem Tisch zustellen.

## **9. Sanitärräume**

Die Sanitärräume werden regelmäßig gereinigt und gelüftet.

## 10. sonstige Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Bei längeren Sitzungen ist der Raum ausreichend zu lüften.

Diese Hygiene- und Sicherheitskonzept kann bei der Amtsverwaltung während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bürgermeister, die Ausschussvorsitzenden sowie die Leitung des Eigenbetriebes haben eine Kopie erhalten.

## 11. Variante der Sitzplatzgestaltung

Das Amt Usedom-Nord legt aufgrund § 7 i.V.m. Anlage 36 der Corona-Lockerungs-LVO vom 01.09.2020 für eine Teilnehmerzahl bis zu 4 Personen die Variante 1 für diesen Sitzungsraum fest. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung entfällt aufgrund der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m. Von der Einhaltung des Mindestabstandes werden Angehörigen des eigenen Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger entbunden.

Ab einer Teilnehmerzahl von 5 Personen gilt die Variante 2. Bei Reduzierung des Mindestabstandes besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung während der Sitzung. Weiter sind alle Teilnehmer platzgenau mit Kontaktdaten zu erfassen.

Die Variantenfestlegung informiert. Die wird auf der Seite des Amtes Usedom-Nord unter <https://www.amtusedomnord.de/bekanntmachungen> bekanntgemacht.

## 12. Einsichtnahme

Das Hygiene- und Sicherheitskonzept kann während den regulären Öffnungszeiten des Amtes Usedom-Nord eingesehen werden oder unter <https://www.amtusedomnord.de/bekanntmachungen>.

---

Zinnowitz, 03.09.2020

  
Wolfgang Gehrke - Amtsvorsteher